



Wien, 30. Juni 2020

Stellungnahme zur Sommerschule 2020 des BMBWF

Der Österreichische Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF) befürwortet und fordert bildungspolitische Maßnahmen, die der bestehenden Bildungsbenachteiligung entgegenwirken, von der insbesondere Schüler*innen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen betroffen sind. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für diese Gruppe in besonders hohem Maße spürbar, da über mehr als zwei Monate der für erfolgreiches Deutschlernen notwendige Kontakt zur deutschen Sprache stark reduziert war. Home-Schooling war kein adäquater Ersatz für das Sprachenlernen im Klassenverband.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Kindern und Jugendlichen in den Ferien kostenlose Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, die sie freiwillig in Anspruch nehmen können und die den pädagogischen Leitlinien folgen, die für die Sommerschule des BMBWF festgelegt wurden: „Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der Unterrichtssprache Deutsch“, „Förderung der Sachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz“, „Sichtbarmachen der vorhandenen Sprachressourcen“, „Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden“, „themenzentriertes, projektorientiertes Arbeiten“ mit einem Produkt am Ende, das auch präsentiert werden soll.¹ Hinzuzufügen wäre in den pädagogischen Leitlinien noch die Bezugnahme auf das gesamte sprachliche Repertoire der Schüler*innen und deren „Entwicklung der individuellen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit“ gewesen, wie dies in den Lehrplänen für die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse festgelegt ist². Auf einige Problemfelder möchten wir als Fachverband im Folgenden allerdings hinweisen und dabei auch den größeren Rahmen der Deutschförderung und sprachlichen Bildung im österreichischen Schulsystem berücksichtigen:

Mehr Ressourcen für nachhaltige Deutschförderung für alle

Laut BMBWF ist es „oberstes Ziel“ der Sommerschule, „drohenden Bildungsnachteilen entgegenzuwirken“³ und mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 268/2020 (ausgegeben am 18. Juni 2020) wird als Zweck der Sommerschule 2020 festgelegt, den „außerordentlichen“ Schüler*innen „jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht im Schuljahr 2020/21 zu folgen“. Der im österreichischen Bildungssystem besonders hohen Bildungsungerechtigkeit mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen, muss allgemein eines der obersten bildungspolitischen Ziele sein. Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache Deutsch ist dabei ein wichtiger Baustein und macht langfristige Maßnahmen und

¹ Siehe Sommerschule 2020. Informationsbroschüre für Schulleitungen bzw. mit der Durchführung betraute Lehrpersonen und Unterrichtende an der Sommerschule. Wien: BMBWF 2020.
https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:d16ed197-8d11-444e-a017-43531255a126/sommerschule_broschuere.pdf
(Letzter Zugriff: 30.06.2020)

² Siehe Bundesgesetzblatt II - Ausgegeben am 31. August 2018 - Nr. 230, S. 3.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_230/BGBLA_2018_II_230.html (Letzter Zugriff: 30.06.2020)

³ Siehe Sommerschule 2020. Informationsbroschüre, S. 5.



umfassende Konzepte notwendig. Ob eine zweiwöchige Sommerschule jene Rückstände aufholen helfen kann, die durch die COVID-19-Krise entstanden sind, ist aus fachlicher Hinsicht zweifelhaft, denn Sprachenlernen ist ein langfristiger Prozess. Daher fordern wir erneut die Intensivierung einer differenzierten Deutschförderung unter Bezugnahme auf die mehrsprachigen Ressourcen der Schüler*innen in kleineren Gruppen, mit einem möglichst hohen Anteil an integrativer Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts – im Gegensatz zur additiven und segregierenden Förderung in den Deutschförderklassen – und durch hochqualifizierte Sprachförderlehrkräfte während des regulären Schuljahres. Punktuelle Maßnahmen wie eine Sommerschule sehen wir nur als einen Baustein im Rahmen eines umfassenden langfristigen Konzepts. Im Sinne einer wirksamen und nachhaltigen Förderung der Sprachkompetenzen in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch ist eine Aufstockung der Ressourcen dringend geboten, um für das gesamte Schuljahr sicherzustellen, dass intensives Lernen in kleinen Gruppen und in hochwertiger Weise ermöglicht wird. Damit würden nicht nur jene Kinder und Jugendlichen erreicht, die sich freiwillig zur Teilnahme an der Sommerschule melden, sondern alle, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Sicherung der Unterrichtsqualität und Qualifizierung der Lehrkräfte

Den Unterricht in der Sommerschule 2020 gestalten Lehramtsstudierende im Tandem mit anderen Lehramtsstudierenden oder gemeinsam „mit einer Pädagogin bzw. einem Pädagogen“. Es handelt sich bei den Lernenden in den Sommerschulen um eine äußerst heterogene Zielgruppe, sowohl was das Alter, die Deutschkompetenzen, die unterschiedlichen Erstsprachen und die bisherigen Lernbiographien betrifft. Unterricht mit einer solchen Gruppe zu gestalten, erfordert hohe professionelle Kompetenz, was etwa Individualisierung und Binnendifferenzierung betrifft. Wir wissen aus Forschung und schulischer Praxis, dass erfolgreiches Lernen wesentlich von der Qualität des Unterrichts und nicht von der Homogenität oder Heterogenität der Gruppe abhängt.⁴ Voraussetzung für eine hohe Unterrichtsqualität sind angemessen ausgebildete Lehrkräfte.

Von Seiten des Bildungsministeriums sind keine spezifischen Anforderungen für jene Lehramtsstudierenden und Lehrer*innen definiert, die den Unterricht in der Sommerschule 2020 gestalten. Damit unterläuft das Bildungsministerium seine selbst gesetzten Qualitätsansprüche, denn im Kompetenzprofil Deutsch als Zweitsprache (veröffentlicht im Oktober 2019) wird im Detail definiert, welche hohen Anforderungen Pädagog*innen für den Unterricht mit Schüler*innen gerecht werden müssen, die sich Deutsch als Zweitsprache aneignen.⁵ Mit Blick auf die derzeit geltenden Studienpläne kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Lehramtsstudierenden die notwendigen Qualifikationen für den Unterricht in der Sommerschule mitbringen, der in erster Linie für Schüler*innen gedacht ist, die im Begriff sind, Deutsch als Zweitsprache zu erlernen.

⁴ Siehe auch Nationaler Bildungsbericht 2018, Bd. 2, hg. v. Simone Breit et al. Graz: Leykam, 2019, S. 27: „Aus den diskutierten Forschungsergebnissen kann geschlossen werden, dass die permanente Selektion der Schüler/innen in möglichst homogene Lerngruppen kein adäquates Ziel ist. Erfolgreiches Lernen und Persönlichkeitsentwicklung ist viel stärker von der Unterrichtsqualität abhängig als von Homogenität oder Heterogenität.“

⁵ Siehe: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:45c80123-ce87-4cb5-a18d-ccb34190cc8/daz_kompetenzprofil.pdf (Letzter Zugriff: 30.06.2020)



Als Fachverband für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache ist dem ÖDaF die Qualifizierung von Lehrkräften ein großes Anliegen. Wir betonen daher die Notwendigkeit einer angemessenen Qualifikation (siehe Kompetenzprofil Deutsch als Zweitsprache des BMBWF/BIMM) für die Gestaltung des Unterrichts in der Sommerschule und eines sprachenbewussten Unterrichts zur nachhaltigen Förderung der Bildungssprache Deutsch im Allgemeinen.

Elternarbeit auf Augenhöhe als Sprachbildungspartnerschaften

Gemeinsam mit der Sommerschule werden Elternkurse beworben, die der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) durchführt. Voraussetzung für den Besuch der Elternkurse ist die Anmeldung eines Kindes zur Sommerschule 2020. In der Presseunterlage zur Präsentation der Sommerschule am 5. Juni 2020 hieß es dazu: „In diesen Kursen soll speziell Eltern von außerordentlichen Schüler/innen der Stellenwert der Bildung in Österreich ebenso vermittelt werden wie die Grundzüge des österreichischen Schulsystems, die Bedeutung des raschen Deutschlernens und der Mitwirkung der Eltern (Elternabende, Kooperation mit den Lehrer/innen etc.) und die Bildungsmöglichkeiten für Schüler/innen.“ Es stellt sich nicht nur die Frage, welche Expertise und Erfahrung der Österreichische Integrationsfonds für die Elternarbeit mitbringt, sondern auch auf welcher Grundhaltung diese Elternkurse basieren, die aus unserer Sicht als paternalistische Belehrung angekündigt werden und nicht bei der Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Eltern ansetzen.

Für eine erfolgreiche Schulgemeinschaft ist Elternarbeit erforderlich, die alle Eltern anspricht und die an den Schulstandorten stattfinden soll, denen dementsprechend mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Grundsatz muss dabei sein, Elternarbeit nicht als Arbeit an Eltern zu verstehen, sondern Eltern als gleichberechtigte Partner*innen in „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ zu sehen. Im FörMig-Projekt ist dementsprechend von „Sprachbildungspartnerschaften“ die Rede, „denn Eltern stellen eine wichtige Säule in der Unterstützung der Aneignung sprachlicher Fähigkeiten ihrer Kinder dar – und zwar sowohl für den Erwerb des Deutschen als auch für jenen der Herkunftssprache(n).“⁶ Dafür sind mehr Ressourcen notwendig, beispielsweise um Eltern in ihren Erstsprachen ansprechen zu können und um im Sinne aufsuchender Elternarbeit, die Eltern mit ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen ernst nimmt, auf sie zugehen zu können.

Mehr Flexibilität und wirksame Erleichterungen

Angesichts der coronabedingten Einschränkungen, die das 2. Semester dieses Schuljahres mit sich brachte, schaffte das BMBWF erfreulicherweise eine Reihe von Erleichterungen: Der mündliche Teil der Reifeprüfung wurde ersatzlos gestrichen und alle Schüler*innen mit einem Nicht genügend steigen automatisch in die nächste Schulstufe auf, im Fall von zwei oder mehr Nicht genügend hat die Klassen- bzw. Schulkonferenz ebenfalls den Spielraum, ein Aufsteigen zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche in Deutschförderklassen gibt es keine Ausnahmeregelung, was das Aufsteigen in die nächste Schulstufe betrifft. In ihrem Fall wird nach den auch sonst geltenden Regelungen entschieden. Die Teilnahme an der

⁶ Siehe: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/bildungssprache/sprachbildungsnetzwerke/eltern.html> (Letzter Zugriff: 30.06.2020)



**Österreichischer Verband
für Deutsch als
Fremdsprache/Zweitsprache**

Deutsch als
Fremdsprache/Zweitsprache
Institut für Germanistik
Universität Wien
Universitätsring 1
A-1010 Wien
Mail: vorstand@oedaf.at
www.oedaf.at

Sommerschule des BMBWF wird überdies zur Voraussetzung dafür, dass Schüler*innen im September noch einmal mit dem Deutschtest MIKA-D getestet werden dürfen, der für Aufstiegsberechtigungen und damit Laufbahnverluste entscheidend ist. Damit erfolgt eine strukturelle Benachteiligung von Schüler*innen in Deutschförderklassen, die ohnehin eine besonders vulnerable Gruppe darstellen und die in besonders hohem Maße Unterstützung bedürfen. Gerade angesichts der Coronakrise muss Bildungspolitik mit Flexibilität und besonderem Augenmerk auf Erleichterungen für jene Gruppen agieren, die in hohem Maße von Bildungsbenachteiligung betroffen sind.

Der Vorstand des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF): Hannes Schweiger (Präsident), Sandra Reitbrecht (Vizepräsidentin), Lydia Moschinger (Kassierin), Theresa Bogensperger (Kassierin-Stellvertreterin), Carola Schedel (Schriftführerin), Noline Maria Kujan (Schriftführerin-Stellvertreterin)

Mit Unterstützung der Bildungsinitiative BildungGrenzenlos

